

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Juli 2016

ö 4: Beratungsgegenstand

Parksituation am Giebelbach

Az.: 140

Berichterstatter:

Michael Stiefenhofer
Leiter der Straßenverkehrsbehörde

Der Berichterstatter erläutert den

S a c h v e r h a l t

wie folgt:

Der Stadtrat hat am 25.04.2013 die Ausweisung gebührenpflichtiger Bereiche auf dem Festland in Aeschach und Reutin beschlossen.

Dabei wurde neben den Bereichen in Reutin „rund um den Berliner Platz“ auch für Bereiche in Aeschach eine Parkgebührenpflicht (vgl. gelbe Markierungen auf anliegendem Lageplan) bzw. eine Parkscheibenpflicht (max. 2 Std., täglich 8-20 Uhr - vgl. blaue Markierung auf anliegendem Lageplan) beschlossen.

Seit der Einführung dieser Neuregelungen 2013 gab es insbesondere in den Sommermonaten immer wieder Anwohnerbeschwerden aus den Wohnbereichen Giebelbachstr. / Bgm-Thomann-Weg (vgl. hellgrüne Markierung auf anliegendem Lageplan) dahingehend, dass die dortigen ca. 38 markierten Parkplätze (= Zonenhaltverbot – (gebührenfreies) Parken nur innerhalb markierter Flächen) überwiegend von Badegästen, Hotelgästen, Inselbesuchern, Wohnmobilisten oder auch Bodensee-Umradlern zugeparkt werden. Gleichzeitig stehen dann teilweise die gebührenpflichtigen Parkplätze im Heckenweg leer oder sind nur mäßig ausgelastet.

Im vorgenannten Bereich handelt es sich um einen der letzten relativ insel-/seenahen Parkplätze, die keiner Parkgebührenregelung oder Parkzeitbeschränkung unterliegen und insofern scheinbar gerne angefahren werden. Hier könnte im Interesse der dortigen Anwohner deshalb vergleichbar der vorgenannten Regelung in der Holdereggenstr. / im Bühlweg eine Parkscheibenpflicht ausgewiesen werden, um ein Fremddauerparken zu verhindern bzw. die bessere Nutzbarkeit der Parkplätze für Anwohner zu gewährleisten. Anwohnern könnte eine Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Auslegung der Parkscheibe erteilt werden.

Von der Erhebung von Parkgebühren sollte aus Sicht der Verwaltung Abstand genommen werden, weil dies die vorgenannte Parkproblematik der Anwohner letztlich nicht wesentlich verbessern würde. Im Übrigen wäre der Aufwand für Beschaffung und Betrieb von ca. 4 Parkscheinautomaten auf Grund der sehr verstreuten Lage der Parkplätze zu aufwändig.

Abschließend muss darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme auch Besucher der dortigen Anwohner trifft und unter Umständen auch wiederum zu Verdrängungseffekten in angrenzende Wohnbereiche, z.B. Heyderstraße / Näherweg führen kann. Von dort wurden derartige Beschwerden zuletzt nicht bekannt.

Kosten:

Der vorgenannte Bereich könnte ab dem Bahnübergang Holdereggen mit einem Austausch der Zonenhaltverbotsbeschilderung in eine Parkraumbewirtschaftungszone mit Parkscheibe mit einem Kostenaufwand von ca. 500 Euro hergestellt werden.

Stadtrat M. K a i s e r findet den Beschlussvorschlag vernünftig, auch wenn man im Auge behalten muss, dass es dadurch eventuell zu Verlagerungen in die angrenzenden Gebiet kommen kann.

Stadtrat G e b h a r d meint einen ähnlichen Ansatz sollte man auch für andere Gebiete finden, wie beispielsweise die Ladestraße.

Stadträtin S o m m e r w e i s s möchte wissen, warum man keine Parkautomaten wie „Am Alpengarten“ aufstellen kann.

Herr S t i e f e n h o f e r sagt, dass wäre für ein reines Wohngebiet zu überzogen. Parkautomaten wären nicht wirtschaftlich.

Stadtrat F r e i b e r g fragt, warum man dann keinen Anwohnerbereich einrichten könne.

Herr S t i e f e n h o f e r meint, dass man dann für die Inselbewohner auch Anwohnerparkbereiche ausweisen müsste.

Stadtrat F r e i b e r g meint man sollte über ein Bewohnerparken für mehrere Gebiete nachdenken.

Stadtrat S t r a u ß befürwortet das. Auch in Zech suchen Touristen kostenlose Parkplätze. Bewohnerparkbereiche sind wichtig. Man muss für Aeschach, Zech und Reutin eine Regelung finden.

Dem stimmt Oberbürgermeister Dr. E c k e r zu. Bewohnerparken sei ein wichtiges Thema, das eingehend geprüft werden muss.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt e i n s t i m m i g die Einführung einer Parkraumbewirtschaftungszone mit Parkscheibe (max. 2 Std., täglich 8 – 20 Uhr) im Bereich Giebelbach gemäß anliegendem Lageplan.

III. Amt 32 / Abt. 323 z. K. u. w. V.
IV. Zum Akt

beglaubigt

Lindau (B), 19. Juli 2016



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



Patricia Herpich
Protokollführerin

